

2251/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 10.4.1997 , Nr. 2256/J, betreffend Evaluierung und Weiterentwicklung des ÖPUL-Programmes (ÖPUL II) , beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Vorweg darf ich festhalten, daß im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grundlage des im ÖPUL-Beirat einvernehmlich beratenen ökologischen und ökonomischen Evaluierungsberichtes im

Frühjahr 1997 vorerst jene Fakten geprüft wurden, die für die Fortführung des Umweltprogrammes gemäß EU-VO 2078/92 relevant sind und im Hinblick auf den Entschließungsantrag des Nationalrates Berücksichtigung finden sollen.

In der Folge hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darauf aufbauend hausintern einen Entwurf für eine Vorlage in Brüssel erarbeitet und mit dem Bundesministerium für Finanzen Verhandlungen über die nach dem Haushaltsrecht erforderliche Herstellung des Einvernehmens aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten unter Einbindung der Agrarsprecher der beiden Regierungsparteien Mitte Mai beendet werden, eine im Zuge der öffentlichen Debatte zum Gegenstand dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft permanent unterstellte Absicht, noch vor Ostern in Brüssel einen Vorschlag einzureichen, entbehrt jeder Grundlage. Dies hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft öffentlich klargestellt. Über den Stand der ÖPUL-Arbeiten wurde im Rahmen der am 15. Mai 1997 einberufenen Sitzung der § 7 Kommission berichtet. Das Ergebnis der Beratungen wurde gemeinsam mit den Agrarsprechern der Regierungsparteien in einer Pressekonferenz am 22. Mai 1997 der Öffentlichkeit präsentiert. In der Anlage ist eine Unterlage beigelegt, aus der der Inhalt der Änderungen hervorgeht. Im Anschluß daran wurde der Evaluierungsbeirat auf der Grundlage der Geschäftsordnung mit diesen Vorschlägen in der Sitzung vom 27. Mai 1997 befaßt,

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß der ökologische Evaluierungsbericht von Beginn der Beratungen bis zu deren Abschluß hohe Akzeptanz fand. Folgende Kritikpunkte wurden formuliert:

* Die Evaluierungs-Methodik (Vorgangsweise, Einschränkungen, Vor-

annahmen, verwendete Umweltindikatoren etc.) wäre explizit zu formulieren .

*Fehlender Vergleich der ökologischen Effizienz der angebotenen regionalen, projektbezogenen gegenüber einzelbetriebs- und einzelflächenbezogenen Maßnahmen.

* Untersuchung des Verhältnisses zwischen ökologischer und ökonomischer Effizienz .

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund der kurzen Zeitspanne eine genaue Methodenbeschreibung nicht mehr möglich war, zumal die Kritik auch zu einem sehr späten Zeitpunkt (fertige Rohfassung) vorgebracht wurde. Andererseits ist festzuhalten, daß die Evaluierung einem fortlaufenden Prozeß unterliegt und mit der Vorlage der bisher erstellten Berichte keinesfalls abgeschlossen ist. Es ist aber vorgesehen, die vorgebrachten Kritikpunkte bei der weiteren Evaluierung soweit als möglich zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wäre anzumerken, daß der ökologische Evaluierungsbericht auch von Vertretern der EU-Kommission als gründlich und hochwertig qualifiziert wurde .

Zu Frage 5:

Ein erster ökologischer Evaluierungsbericht wurde im Dezember 1996 fertiggestellt und der erste ökonomische Evaluierungsbericht im Februar 1997 , Es ist vorgesehen, daß die bisher federführend mit der Evaluierung befaßten Stellen (Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen in Koordination mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) auch die nächsten Berichte zusammen mit dem Beirat erstellen werden. Im Evaluierungsbeirat wurde beschlossen, künftig nur mehr einen Gesamtbericht (=ökologischer und ökonomischer Bericht) zu erstellen.

Zu Frage 6:

Die Evaluierungsvorgaben sind im Artikel 116 der "Verordnung (EG) Nr. 746/96 der Kommission vom 24. April 1996 zur Durchführung der Verordnung (EWG) 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" geregelt. Einheitliche Kriterien für alle Mitgliedstaaten sowie die Festlegung von vorgeschriebenen Evaluierungsintervallen sind derzeit seitens der Kommission in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

Der Beirat wird und wurde im Sinne der Geschäftsordnung in die weiteren Beratungen zur Weiterentwicklung des ÖPUL eingebunden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt die Befassung und Miteinbeziehung des Beirates und seiner Mitglieder sehr ernst und hat dies gerade in der laufenden Debatte über das "ÖPUL 98" eindrücklich demonstriert :

In Nachverfolgung der in der Sitzung des Beirates vom 27. 05 . 1997 vorgebrachten Kritikpunkte hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die ursprüngliche Vorlage adaptiert und ergänzt (siehe ebenfalls Beilage) . In der Zwischenzeit liegt bis dato dafür das Einvernehmen von 7 der insgesamt 8 Ausschußmitgliedern zu "ÖPUL 98" vor, das ist mehr, als es die Geschäftsordnung des Beirates erfordert .

Zu Frage 9:

Das Konzept für die Weiterführung des Umweltprogrammes wird voraussichtlich in den nächsten Tagen den zuständigen Gremien der EU in Brüssel vorgelegt werden.

Zu Frage 12:

Wie schon oben ausgeführt, gibt es von den Mitgliedern des Evaluierungsbeirates eine breite Zustimmung zur beabsichtigten Vorlage. Dies gilt auch für die im Beirat vertretenen und von den Ländern einvernehmlich nominierten Repräsentanten der Naturschutzreferenten der Länder sowie der Agrarreferenten der Länder. Insofern konnten die Interessen aller Bundesländer berücksichtigt werden.